

Änderung der Ortsabrundungssatzung „Pittrich-West“, Kirchroth durch Deckblatt Nr. 1

Begründung und Festsetzungen durch Text

Fassung vom 03.11.2022

Aufstellungsbeschluss vom 25.10.2022

Billigungs- und Satzungsbeschluss vom 20.12.2022

Fassung laut Satzungsbeschluss vom 20.12.2022

Inkraft getreten am 22.12.2022


Aufgestellt

Carola Rath (Begründung und Festsetzungen durch Text)

Gemeinde Kirchroth

Regensburger Straße 22

94356 Kirchroth



Carola Rath

Vorhabensträger

Gemeinde Kirchroth
vertr. durch Herrn

Ersten Bürgermeister Matthias Fischer

Regensburger Straße 22

94356 Kirchroth



Matthias Fischer
Erster Bürgermeister

1. Anlass zur Planung

Die Gemeinde Kirchroth beabsichtigt die Änderung der rechtskräftigen Ortsabrundungssatzung „Pittrich-West“, Kirchroth in der Fassung vom 30.03.2010.

Anlass für die Änderung ist der Grundsatzbeschluss Nr. 3 der Gemeinde Kirchroth vom 14. Dezember 2021, wodurch in zukünftigen Baugebieten Flachdächer als zulässige Dachform mitaufzunehmen sind.

Im festgesetzten Bereich sind für Wohngebäude lediglich symmetrische Satteldächer und für andere Gebäude auch Pultdächer erlaubt. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist die Satzung daher zu ändern.

2. Inhalt und Umfang des Deckblattes

2.1 Änderung der Dachformen

§ 4 Nr. 5 der Satzung wird dahingehend geändert, dass zusätzlich zu den bereits erlaubten Dachformen auch Flachdächer sowohl bei Wohngebäuden als auch bei anderen Gebäuden zulässig sind.

2.2 Änderung der Dachneigung

Gleichwohl wird die zulässige Dachneigung bei Flachdächern von 0° bis 5° unter § 4 Nr. 4 der Satzung ergänzt.

2.3 Änderung der Dacheindeckung

Unter § 4 Nr. 7 der Satzung wird ergänzt, dass bei Flachdächern eine Begrünung mit Regenwasserrückhalt anzulegen ist.

3. Weitere Festsetzungen

Im Übrigen gelten die Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung „Pittrich-West“, Kirchroth vom 20. September 2010 weiter.

4. Beteiligte Behörde

Es wurde das Landratsamt Straubing-Bogen, Abteilung Städtebau, als vom Vorhaben berührte Behörde, beteiligt (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

5. Aufstellungsverfahren

Aufstellungs- beschluss

Der Gemeinderat Kirchroth hat in der Sitzung vom 25.10.2022 die Änderung der Ortsabrundungssatzung durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Die Aufstellung des Deckblatts Nr. 1 wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da nur ein Teilbereich der textlichen Festsetzungen betroffen ist. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht wesentlich berührt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die öffentliche Auslegung des Deckblatts Nr. 1 in der Fassung vom 03.11.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 21.11.2022 bis 05.12.2022. Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB konnte nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden. Die Dauer der Auslegung wurde angemessen verkürzt (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Satzungs- beschluss

Der Gemeinderat Kirchroth hat mit Beschluss vom 20.12.2022 das Deckblatt Nr. 1 als Satzung in der Fassung vom 03.11.2022 beschlossen.

Kirchroth, den 21.12.2022


.....

Matthias Fischer

Erster Bürgermeister

Ausfertigung

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kirchroth, den 21.12.2022


.....


Matthias Fischer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB am 22.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchroth, den 22.12.2022


.....

Matthias Fischer

Erster Bürgermeister